

Gebrauchsmusterschutz in Australien.

Was ist ein Design?

Der Designschutz schützt das ästhetische oder die visuelle Erscheinung von industriell oder von Hand hergestellten, für den Handel bestimmten Produkten. Dies unterscheidet sie von künstlerischen Arbeiten (die im allgemeinen durch das Urheberrecht geschützt sind) und funktionellen Merkmalen (die durch Patente geschützt sind).

Sowohl 2D-Design, wie z.B. gedruckte Muster auf Stoff oder Tapeten, als auch dreidimensionale Produkte lassen sich durch Eintragung als Design schützen. Produkte können sowohl funktional als auch ästhetisch sein.

Beispiele von für die Eintragung als Design geeigneten Produkten sind die Form eines Autorückspiegels, Möbel, die Prägung auf Bestecken sowie auf Stoff gedruckte Muster.

Schutz als eingetragenes Design kann auch der Querschnitt eines Produktes erhalten das sich in einer oder mehreren Dimensionen verändert wie z.B. der Profilquerschnitt von Strangpressprofilen aus Kunststoff oder Metall.

Ausgeschlossen von der Eintragung als Design ist allerdings das taktile Gefühl eines Produktes das für ein Produkt verwendete Material sowie jede unbestimmte Abmessung (z.B. die Länge eines Strangpressprofils) oder mehr als eine Wiederholung eines wiederkehrenden Musters (z.B. auf einem gemusterten Stoff).

Unter der Voraussetzung, dass alle formalen Voraussetzungen für die Eintragung erfüllt sind, erfolgt die Eintragung eines Designs ziemlich schnell nach der Anmeldung. Eine automatische Überprüfung findet nicht statt.

Überschneidung mit dem Urheberrecht

Unter gewissen Umständen kann das Urheberrecht in Plänen, Zeichnungen oder Illustrationen usw. bei kommerziellen Produkten nicht durchsetzbar sein. In solchen Fällen kann der Designschutz eine nützliche alternative Schutzform sein.

Veröffentlichung oder Nutzung vor der Anmeldung

Die Veröffentlichung des Designs irgendwo auf der Welt oder die Fertigung des Designs in Australien vor dem Prioritätsdatum führt zu einer ungültigen Eintragung. Vor der ersten Anmeldung des Designs zur Eintragung darf kein Verkauf, kein Angebot zum Verkauf und keine Veröffentlichung des das Design verkörpernden Produktes stattfinden. Zuwiderhandlungen führen höchstwahrscheinlich zu einer ungültigen

Registrierung als Design.

Für die Registrierung als Design erforderliche Details

1. Name und Unternehmen (Post-) Adresse des Anmelders.
2. Darstellungen des Designs (vorzugsweise Zeichnungen in elektronischem Format).
3. Beschreibung des Produktes (Artikels), für welches das Design verwendet wird.
4. Details aller Merkmale des Designs, durch die es sich insbesondere von anderen bekannten Designn unterscheidet.
5. Name und Adresse eines jeden Urhebers des Designs.
6. Details des Rechtsanspruchs des Anmelders an dem Design (falls verfügbar eine Kopie der Abtretungsurkunde beifügen).
7. Einzelheiten der Priorität gemäß der Konvention von Paris (sofern zutreffend).

Watermark kann alle für die Anmeldung erforderlichen Unterlagen erstellen. In Australien sind keine Handlungsvollmachten erforderlich.

Ein Antrag auf Eintragung oder Veröffentlichung des Designs muss innerhalb von sechs Monaten nach der ersten Anmeldung in Australien oder dem Datum der Priorität gemäß der Konvention von Paris gestellt werden, da die Anmeldung sonst verfällt.

Eigentum

Die nachstehenden Personen sind berechtigt Eigentümer einer Designeintragung zu sein:

- a. Die Person/en die das Design geschaffen haben (der/die Designer).
- b. Falls der/die Designer das Design als Angestellte/r oder vertragsgemäß für eine andere Person, z.B. den Arbeitgeber, geschaffen hat/haben – die andere Person d.h. der Arbeitgeber (sofern im Vertrag nichts anderes vereinbart ist).
- c. Eine Person, die die Eigentumsrechte aus dem Design ableitet, z.B. durch Abtretung.

Melbourne

Tel. +613 9819 1664
Fax +613 9819 6010

Sydney

Tel. +612 9888 6600
Fax +612 9888 7600

Perth

Tel. +618 9325 1900
Fax +618 9325 4463

E mail@watermark.com.au
www.watermark.com.au

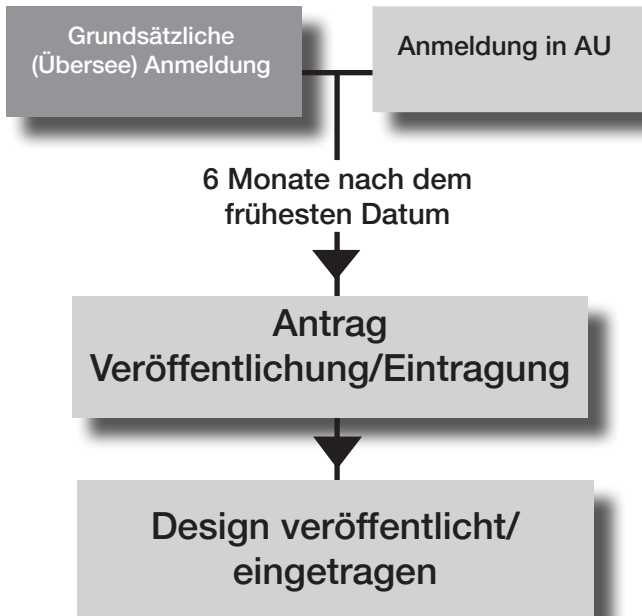
Design

Das Diagramm auf der Rückseite gibt in vereinfachter Darstellung das Verfahren zur Erlangung eines Designschutzes wieder.

Wenn Sie weitere Informationen über das umfangreiche Leistungsangebot von Watermark auf dem Gebiet des Geistigen Eigentums benötigen, setzen Sie sich bitte mit uns unter der E-Mail-Adresse mail@watermark.com.au in Verbindung.



Anmeldung & Eintragung



Schutz von Gebrauchsmustern in Australien.

Fortsetzung von der vorherigen Seite

Prüfung

Bei der Registrierung eines Designs nach dem Gebrauchsmustergesetz (Designs Act) von 2003 wird nicht automatisch eine Prüfung vorgenommen, sondern diese findet nur dann statt, wenn entweder der Inhaber, ein Dritter oder der Leiter des Amtes für Design (Registrar for Designs) sie fordert.

Ein eingetragenes Design kann so lange nicht geltend gemacht werden, solange der Leiter des Amtes für Design die Anmeldung nicht geprüft und bestätigt hat; danach ist dies möglich.

Das Prüfungsverfahren muss normalerweise innerhalb von sechs Monaten nach Übermittlung eines ersten Prüfberichts abgeschlossen werden. Dritte können schriftliche Gegenbeweise gegen die Gültigkeit der Eintragung einreichen.

Teilanmeldungen sind nicht möglich.

Prüfung auf Gültigkeit

Es wird geprüft, ob das Design neu oder unverwechselbar ist. Mehr Gewicht ist darauf zu legen, ob es Ähnlichkeiten zwischen früheren Kunst-Designs und dem eingetragenen Design gibt.

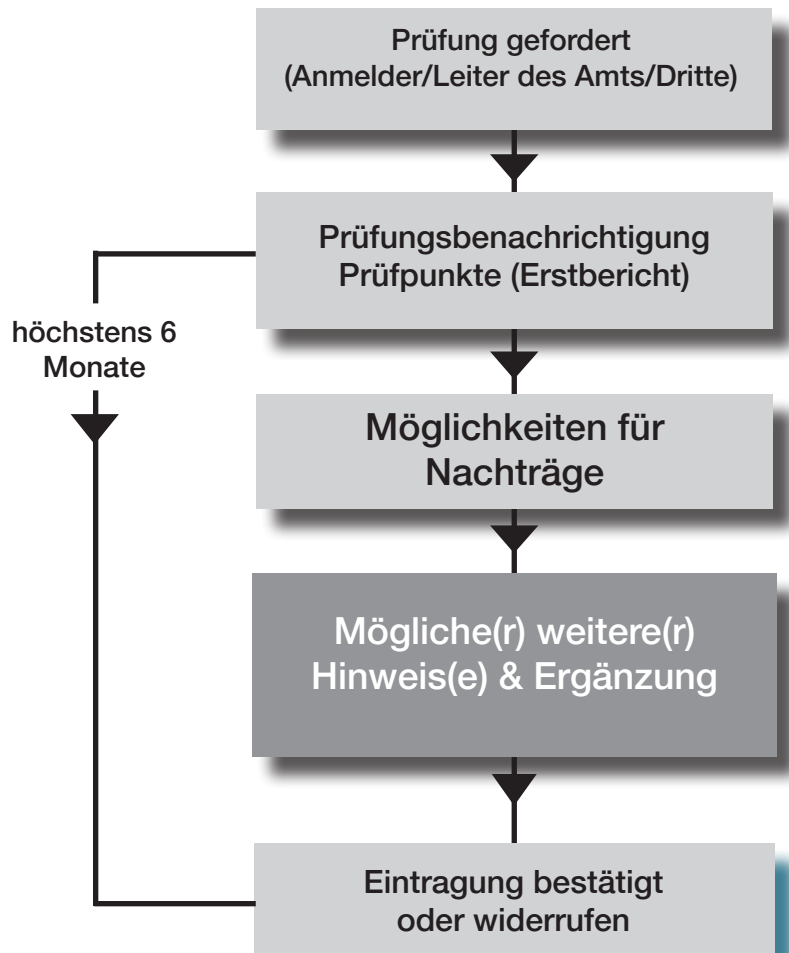
Einspruch

Es gibt keine Bestimmungen in Bezug auf einen formellen Einspruch gegen die Eintragung/ Zertifizierung eines Designs. Dritte können jedoch während des Prüfungsverfahrens Einspruch in Form von schriftlichen Gegenbeweisen einlegen.

Laufzeit

Design werden für eine erste Laufzeit von 5 Jahren eingetragen, die danach um weitere 5 Jahre verlängert werden kann, womit die längstmögliche Laufzeit 10 Jahre beträgt.

Prüfung und Zertifizierung



Design